



LEGENDE

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 und 18 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse (maximal) (beispielhaft aus der Planzeichnung)
 - WH 406,60 Wandhöhe WH in m ü.NN (beispielhaft aus der Planzeichnung)
 - FH 410,20 Firsthöhe FH in m ü.NN (beispielhaft aus der Planzeichnung)
2. Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.4. Baulinie
 - 3.5. Baugrenze
 - Stellung der baulichen Anlagen hier: Firstrichtung
3. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und Nr. 22 BauGB)
 - 15.3. Flächen für Tiefgaragen (Tg)
4. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB)
 - 6 WE Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (beispielhaft aus der Planzeichnung)
5. Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)
 - 15.8. Flächen, die von jeglichen baulichen Anlagen (auch Nebenanlagen) freizuhalten sind
6. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Wand- und Firsthöhe (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
7. Nachrichtliche Übernahmen (9 Abs.6 BauGB) und Hinweise (keine Festsetzungen)
 - 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - 15.12. Kartierte Altlastenflächen
 - Höhenlinien (0,50m-Abstand)

überlingen

**Bebauungsplan
"Fischerhäuservorstadt"**

Planstand
Fassung vom 26.08.2022

Maßstab
M 1: 500

Abteilung Stadtplanung
Bahnhofstraße 4
stadtplanung@ueberlingen.de
T. 07551 99 1327

